



Gemeinde Elgg

Allgemeines Feuerverbot im Gemeindegebiet Elgg

Aufgrund der andauernden niederschlagsarmen Periode, verbunden mit anhaltend hohen Temperaturen und im Hinblick auf den bevorstehenden 1. August, hat die Gemeindebehörde für das Gemeindegebiet Elgg ab **Donnerstag, 16. Juli 2026, 12.00 Uhr**, ein allgemeines Feuerverbot erlassen.

Das allgemeine Feuerverbot beinhaltet Folgendes:

- Das Entfachen von offenem Feuer im Freien. Dies gilt auch für eingerichtete Feuerstellen, Feuerschalen und Einweggrills (auch in Gärten, auf Balkonen, Terrassen und Grillplätzen)
- Kein Grillieren mit Grillgeräten, die mit Holz oder Kohle betrieben sind, sowohl auf öffentlichem als auch auf privatem Grund (erlaubt ist das Grillieren mit Elektro- oder Gasgrillgeräten)
- Keine Unkrautvernichtung mit Abflammgeräten jeglicher Art
- Kein Wegwerfen von brennenden Zigaretten, anderen Raucherwaren oder Streichhölzern
- Kein Steigenlassen von sogenannten Himmelslaternen, Ballonen mit Wunderkerzen, Glücks- und Wunschlaternen oder dergleichen
- Kein Abbrennen von Feuerwerk
- Kein Entfachen von Höhenfeuern
- Kein Anzünden von Fackeln

Das allgemeine Feuerverbot gilt bis auf Widerruf durch die Gemeindebehörde. Voraussetzung für eine Aufhebung des Verbots bilden ausgiebige und flächendeckende Niederschläge, verbunden mit einem Rückgang der Temperaturen.

Gemeinderat Elgg, 16. Juli 2026

